

MA1 Pflichtenheft für Strahlenschutzbeauftragte

Pflichtenheft für Strahlenschutzbeauftragte (RSO) der Institute und Kliniken der Universität Zürich

1. Rahmenbedingungen und Aufgaben der Organisationseinheiten bezüglich RSO

1.1. Erstellen des Pflichtenheftes, Ressourcen und organisatorische Einordnung

Organisationseinheiten, an welchen mit ionisierenden Strahlen gearbeitet wird, ernennen eine/n Strahlenschutzbeauftragte/n (RSO) für die Sicherheit im Umgang mit ionisierenden Strahlungen und bestimmen dessen Stellvertretung. Aufgaben und Kompetenzen des RSO werden aufgrund des vorliegenden Pflichtenhefts definiert und gegebenenfalls an die spezifischen Bedürfnisse angepasst.

Sind mehrere RSOs innerhalb der gleichen Organisationseinheit beschäftigt, ist die Organisation der Zusammenarbeit festzuhalten. In jedem Fall ist die Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den RSOs und den Labor- und Projektleitenden zu definieren.

Die Leitung der jeweiligen Organisationseinheit legt die finanziellen und personellen Mittel zur Realisation von Sicherheitsvorkehrungen fest. Dem CSO stehen genügend Mittel und Zeit für die Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung.

Im Normalbetrieb ist der RSO der Leitung des Institutes oder der Klinik und im Ereignisfall den internen und externen Ereignisdiensten (Abteilung Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Polizei, Sanität) unterstellt. Der RSO informiert die Direktion der Organisationseinheit regelmässig über den neuesten Stand der Sicherheit im Umgang mit ionisierenden Strahlen.

1.2. Voraussetzungen, Anforderungen und Weiterbildung

Der RSO ist im Umgang mit ionisierenden Strahlen ausgebildet und hat eine durch das Bundes- amt für Gesundheit (BAG) anerkannte Ausbildung als Strahlenschutzsachverständiger absolviert. Wird mit radioaktiven Stoffen zwischen der Freigrenze und der Bewilligungsgrenze gearbeitet, so genügen gute Kenntnisse der Arbeiten mit Isotopen. Er kennt im Grundsatz die verwendeten Techniken und ist mit den Örtlichkeiten und der Organisation des Institutes oder der Klinik vertraut.

Der RSO ist Ansprechpartner und Kontaktperson im Bereich der Sicherheit im Umgang mit ionisierenden Strahlen für Mitglieder der Organisationseinheit, die Abteilung Sicherheit und Umwelt und das BAG. In Fragen der Ereignivorsorge und bei Zwischenfällen arbeitet der RSO mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt, der die Ereignivorsorge gesamtuniversitär koordiniert, zusammen.

Dem RSO wird ermöglicht, seine Kenntnisse auf den Gebieten der Sicherheit im Umgang mit ionisierenden Strahlen, regelmässig intern oder extern zu vertiefen.

1.3. Kompetenzen

Der RSO setzt Weisungen und Beschlüsse durch, welche die Leitung der Organisationseinheit in Absprache mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt erlässt. Der

RSO hat das Recht zur Beschaffung aller Informationen, welche für die Sicherheit im Umgang mit ionisierenden Strahlen relevant sind. Er erhält nötigenfalls Zutritt zu allen Räumen der Organisationseinheit, welche den Strahlenschutz tangieren.

Der RSO hat im Ereignisfall bis zum Eintreffen der Ereignisdienste – in Vertretung der Leitung der Organisationseinheit gegenüber den Labor- und Projektleitenden sowie gegenüber den Mitarbeitenden – eine direkte Weisungsbefugnis.

Der RSO hat die Kompetenz zur direkten Zusammenarbeit mit den Ereignisdiensten.

Die Information der Medien fällt in die Kompetenz der Einsatzleitung der beteiligten Ereignisdienste.

2. Aufgaben des/der Strahlenschutzbeauftragten (RSO Pflichtenheft)

2.1. Normalbetrieb

Für den Normalbetrieb gilt:

- Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt. Ausserhalb der Behandlung aktueller Fragen pflegen die Strahlenschutzbeauftragten und die Abteilung Sicherheit und Umwelt in der Regel mindestens einmal pro Jahr einen Erfahrungs- und Informationsaustausch.
- Überwachung der Einhaltung des Strahlenschutzgesetzes, der Sicherheitsbestimmungen der Organisationseinheit und der Abteilung Sicherheit und Umwelt gemäss den behördlichen Bewilligungen und Richtlinien.
- Ausbildung und Instruktion der Mitarbeitenden und betreffenden Studierenden bezüglich Sicherheit im Umgang mit ionisierenden Strahlen.
- Anmeldung bzw. Registrierung von Änderungen im Umgang mit ionisierenden Strahlen (BAG, Abteilung Sicherheit und Umwelt).
- Überwachung und Kontrolle korrekter Raumbeschriftungen in Bezug auf Arbeiten mit ionisierenden Strahlen.
- Antragstellung an die Direktion der Organisationseinheit für Anpassungen der Sicherheitsvorkehrungen bezüglich Arbeiten mit ionisierenden Stoffen an den Stand von Wissenschaft und Technik in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt.
- Absprache mit dem Betriebsdienst bezüglich Reinigungspersonal und Arbeiten von Handwerkern in den Isotopenlabors.
- Entsorgung der radioaktiven Abfälle.
- Isotopenbuchhaltung und Jahresmeldungen (BAG, Abteilung Sicherheit und Umwelt).
- Überwachung und Sicherstellung der Sonderschliessung.
- Dosimetrieüberwachung und Buchhaltung.
- Überwachung der Einhaltung und Sicherstellung der Vorschriften beim Versand und Transport von radioaktiven Stoffen.
- Vorbereitung von Notmassnahmen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt.

2.2. Ereignisfall

Im Ereignisfall hat der RSO folgende Aufgaben:

- Zusammenarbeit mit den internen und externen Ereignisdiensten bei der Bewältigung von Ereignissen.
- Bearbeitung und Analyse von sicherheitsrelevanten Zwischenfällen in Zusammenarbeit mit der Kommission für biologische Sicherheit und der Abteilung Sicherheit und Umwelt.
- Der RSO informiert nach einem sicherheitsrelevanten Zwischenfall die Institutsleitung und die Abteilung Sicherheit und Umwelt. Dieser informiert gegebenenfalls die Universitätsleitung und die zuständigen Behörden.